

Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



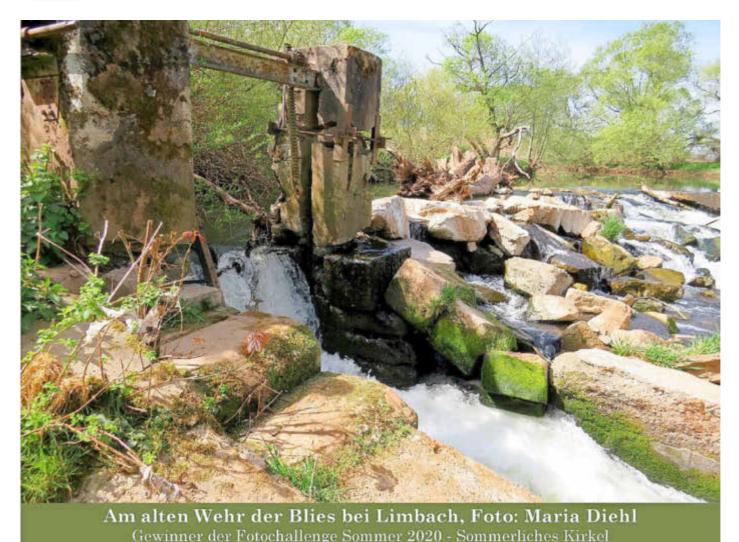


Die "Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel" erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG I 135

Freitag, 3. Juli 2020

NUMMER 27/2020





ErlebnisWald Kirkeler Wald

Sommerferien-Programm für Junge Leute (ab 6.7. - bitte Ankündigung im Innenteil beachten)





Fitness unter freiem Himmel

TV 03 Kirkel bietet eine Schnupperstunde: Turnplatz, 3. Juli 2020 um 19.00 Uhr (Nähere Informationen unter "Ortsteil Kirkel-Neuhäusel")



Hinweis des Verlages: aufgrund von Wartungsarbeiten an Server- und Telefonanlage kann es am Donnerstag, 02.07., und am Freitag, 03.07., zu Unterbrechungen der Telefonie und Internetverbindung kommen. Dies bitten wir zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Zentrale 06502 9147-0.

Rufbereitschaft



... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

bitte nur bei storungen der strom-, das- und mitkwasserversorgung anrule
NOTRUFE
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt
Polizei
POLIZEI Polizeiinspektion Homburg
Polizeinosten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) 06841/81427
FEUERWEHR
Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein 06841/81510
Integrierte Leitstelle
Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz,Tel. 0176/24686266 o.
06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750
FORSTREVIER
Kirkel
Homburg/Altstadt0175/2200886
ARZTE
Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 2706849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3 06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigsth. Str. 5 06841/81575
Allgemeinärztinnen/Internist
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 206841/89242
ZAHNÄRZTE
Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 06849/270 Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8
06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26.06849/91101 TIERÄRZTE
Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1
Nicole Walter, Am Tannenwald 4
APOTHEKEN
Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a 06849/220 Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste
Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbh,
Richard-Wagner-Str. 102
ASB-Tagespflege, Wielandstraße 100160/92080666
BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek 0173/2993774
SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt06849/714 PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis06841/1048025
SCHULEN
Grundschule Kirkel-Neuhäusel
Grundschule Limbach
Gemeinschaftsschule Kirkel
KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN Prot. Kindertagesstätte "Himmelsgarten" Altstadt
06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach
Kath. Kindertagesstätte Limbach
KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN
Ev. Kirchengemeinde LimbAltstadt - Pfarramt 1
- Pfarramt 2
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel
Telefonseelsorge

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach06825/2800
oder0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)
Limbach
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach06825/2800
Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel
Armin Jung
GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL
Rathaus Limbach, Hauptstraße 1006841/8098 - 0
Telefax
Internet
E-Mail:gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.
Bürgeramt: Mo Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00 Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.
Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter 06841/8098-16, -17, -18
Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,
EG, Zi. 1 u. 2,Fax 06894/13105 06894/13104
E-Mail: standesamt@st-ingbert.de
Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr Do., 8 – 18 Uhr
Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 -
Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung06841/80980
1. Beigeordneter Günter Ostermayer 01577/1824037
2. Beigeordneter Peter Voigt
3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447 ORTSVORSTEHER
Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363
Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798
Limbach: Max V. Limbacher. Hauptstr. 117 0175/7711447
SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke
Kirkel-Neuhäusel: Silke Herges, Goethestr. 13a
Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker,
Niederbexbacher Str. 15

Bereitschaftsdienst

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH



Für Hör- und Sprachgeschädigte

- saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen... 0172/6806275

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an Feiertagen: von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer 06894/4010 (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer 116117 für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

die Bereitschaftsdienstpraxis Homburg. Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00 -8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

04./05.07.:

Dr. Zwirner, B., Poststr. 3, Homburg, Tel.: 06841/3370

Ertz, N., Rosenstr. 12, Neunkirchen/Wellesweiler, Tel.: 06821/41671 Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfall-dienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich) Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 04./05.07.:, ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163-6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apo-

theke aufgesucht werden. Notdiensthotline: 0800/0022833

04.07.:

Apotheke am Erbach, Berliner Str. 104-106, Homburg-Erbach,

Tel.: 06841/755018

Barbara-Apotheke, Von der Leyen-Straße 19, Blieskastel,

Tel.: 06842/930808

Brücken-Apotheke, Wibilostr. 16, Neunkirchen-Wiebelskirchen,

Tel.: 06821/952244

Apotheke an der Uni, Universitätskliniken Geb. 4, Homburg,

Tel.: 06841/1627770

Johannis-Apotheke, Obere Kaiserstr. 113, St. Ingbert-Rohrbach,

Tel.: 06894/53500

Mohren-Apotheke, Bürgermeister-Regitz-Str. 12, Neunkirchen-Wellesweiler, Tel.: 06821/94150

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung) 04./05.07.:

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade WocheRestmüll ungerade Woche...... Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalender-

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gege-

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren



Die Ehrung der Ehe - und Altersjubilare durch die Ortsvorsteher findet ab sofort wieder statt. Sollten Sie keine Ehrung durch die Ortsvorsteher wünschen, so bitten wir Sie, dies frühzeitig, also bis spätestens zur Mitte des Monats vor der anstehenden Ehrung, bei der Gemeindeverwaltung anzugeben.

90. Geburtstag von Herrn Edgar Jung, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Kirchenstraße 11. 06.07.2020

10.07.2020 85. Geburtstag von Herrn Manfred Leibrock, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Querstraße 4.

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,

66459 Kirkel.

Telefon 06841/8098-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de Druckhaus WITTICH KG

Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin Erscheinung: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Reklam. Vertrieb: Tel. 06502 9147-800,

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Anzeigen:



A. Amtliche Texte

Verordnungen

157 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 26. Juni 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Einund Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

"§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft und am 12. Juli 2020 außer Kraft."

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

- (1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.
- (2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).
- (3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt

werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.
- (2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:
- 1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
- 2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
- 3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei der aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
- 4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen,
- 5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von

Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist

- (3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.
- (4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3 Kontaktnachverfolgung

- (1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten
- a. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art.
- b. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
- c. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
- d. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
- e. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
- f. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6.
- (2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.
- (3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 4 Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung

- des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.
- (2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156) und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5 Hygienekonzepte

- (1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- (2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.
- (3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutzund Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

- a. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- b. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
- c. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
- d. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie dem dazugehörigen Probebetrieb,

Seite 5

- e. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen
- f. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6 Kontaktbeschränkungen

- (1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.
- (2) Veranstaltungen zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 350 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 150 Personen zu erwarten sind, können stattfinden; dabei sind Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:
- 1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
- Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
- 3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbaren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 3 Nummer 3.

- (3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Weitere Hinweise zur erlaubten Teilnehmerzahl an Veranstaltungen sind lageangepasst dem Stufenplan der Landesregierung zu Veranstaltungen unter www. corona.saarland.de zu entnehmen.
- (4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.
- (5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.
- (6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie

- die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.
- (7) Für Bestattungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden sollen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
- (8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.
- (9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

- (1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.
- (2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, und Swingerclubs.
- (3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:
- 1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
- 2. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu zwanzig Personen,
- 3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises und mit Ausnahme von Gruppen mit bis zu 10 Personen,
- 4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
- 5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
- 6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
- 7. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 3 bis 7 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 7 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

- (4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzbaren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die
- zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
- einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gem. § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Einund Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

- (1) Das bisherige Betretungsverbot von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten, Einrichtungen der Modellprojekte "Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen" und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, wird aufgehoben. Der Besuch der Einrichtungen ist für die Menschen mit Behinderung freiwillig.
- (2) Voraussetzung für die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen ist das Vorhalten eines Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzeptes, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie "Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2" in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung ist der Leistungserbringer verantwortlich.
- (3) Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, sind gemeinsam mit ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern getrennt von anderen Personen zu betreuen und zu beschäftigen.

§ 9 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

- (1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.
- (2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Abweichend von Satz 1 darf jeder Patient oder Bewohner einmal täglich von bis zu zwei Personen aus dem familiären Bezugskreis, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam oder einer weiteren festen Person während einer festen Besuchszeit besucht werden; alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Weitere Ausnahmen von Satz. 1 sind zu medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen, insbesondere Fußpflege, Frisör und Therapeuten zulässig; sie sind von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen. Bei allen Besuchen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und wo immer möglich ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten. Ein Absehen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nur dort möglich, wo entsprechende Schutzwände aufgestellt werden. Die Einrichtung hat ein Schutz- und Hy-

KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020 Seite 7

gienekonzept auszuarbeiten. Auf Verlangen ist es dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

- (3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorgeund Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
- 1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
- Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
- 3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
- 4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen arbeiten weiter an der Umsetzung, ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
- 5. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung des Hygienerahmenkonzeptes der Landesregierung für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

- (1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.
- (2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.
- (3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
- (4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.
- (5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.
- (6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12 Zuständige Behörden

- (1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.
- (2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das Robert Koch-Institut über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 29. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 12. Juli 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

- 1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt. Dabei ist zu beachten:
 - 1. Die Gruppengröße ist in Abhängigkeit der in der jeweiligen Schule verfügbaren Räumlichkeiten zu wählen. Der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
 - 2. Der jeweilige Beginn der Präsenzeinheiten verschiedener Kurse und Kleingruppen soll versetzt geplant werden, sodass vermieden wer-

den kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Gebäude ein- und austreten. Die jeweiligen Pausen der verschiedenen Kurse und Kleingruppen sollen versetzt geplant werden, sodass vermieden werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den verfügbaren Pausen- und Gemeinschaftsräumen zusammentreffen. Auch in den Pausen ist der Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten."

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

"§ 9 Saarländische Verwaltungsschule

- (1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygieneund Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.
- (2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 4 entsprechend zu beachten."

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29. Juni 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 26. Juni 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

In Vertretung Rehlinger

Die Verwaltung informiert



Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Gemeinde Kirkel "Zugang Rathaus"

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der "lange" Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiterem Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen- Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Fahrbahnsanierung der L 119

in den Ortsteilen Kirkel-Neuhäusel und Limbach

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) lässt vom 29.06.2020 bis 24.08.2020 die Fahrbahnen von Teilbereichen der L 119 sanieren; dabei kommt es im Bereich der Ortsteile Kirkel-Neuhäusel und Limbach zu folgenden Verkehrsbeschränkungen:

Wie der Landesbetrieb für Straßenbau kurzfristig mitgeteilt hat, wird der geplante 2. Bauabschnitt vom 13.07. bis 01.08.2020 (L 119 im OT Limbach) wegen der Kollidierung mit anderen Baußmaßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Vorarbeiten in der L 119 vom 29.06. bis 03.07.2020 (OT Kirkel-Neuhäusel)

Erneuerung der Rinnenplatten und Straßenabläufe in der L 119 ab dem Ortseingang aus Richtung Rohrbach bis zur Einmündung Goethestraße auf einer Länge von 700 m unter halbseitiger Straßensperrung mit Ampelregelung.



1. Bauabschnitt vom 06.07. bis voraussichtlich 21.08.2020 (OT Kirkel-Neuhäusel):

Teilsperrung des Kreisverkehrs in der Kaiserstraße in drei Phasen. Der Verkehr im Bereich der Kaiserstraße und Neunkircher Straße wird mittels Ampelregelung aufrechterhalten. Die Einmündung Unnerweg ist gesperrt; eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Zur Vermeidung von Ausweichverkehr infolge der Bauarbeiten am Kreisverkehr wird die Straße "Weiherdamm" im Bereich der Anwesen 6 bzw. 21 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Sie wird damit de facto zu zwei Sackgassen; der Anliegerverkehr ist aus den Richtungen Kaiserstraße bzw. Neunkircher Straße frei bis zur Sperrung.

2. Bauabschnitt vom 13.07. bis 01.08.2020 (OT Limbach) (wird ver-

schoben)

Halbseitige Sperrung der L119 mit Ampelregelung auf einer Länge von ca. 500 Metern im Bereich der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße. Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine 3-Wege-Ampel unter Einbeziehung der Einmündung "Konrad-Zuse-Str." und ist in 5 Bau-felder aufgeteilt; die Einfahrt in den gegenüberliegenden Feldweg ist gesperrt.

3. Bauabschnitt, voraussichtlich vom 21.08.2020, 19.00 Uhr, bis 24.08.2020, 5.00 Uhr

(OT Kirkel-Neuhäusel):

Vollsperrung der Kaiserstraße zwischen Ortseingang aus Richtung Rohrbach und Ein-mündung Goethestraße einschließlich der Zufahrten Neunkircher Straße und Unnerweg in den Kreisverkehr. Der Durchgangsverkehr wird weiträumig über die A6, A8 und -ab der AS Limbach- die L 119 umgeleitet.

Während der Vollsperrung ist die Einmündung "Weiherdamm" in die L 119 gesperrt.

Die angesetzten Zeitfenster basieren auf den derzeitigen Planungen und können sich bau- und/oder witterungsbedingt verschieben. Für die auftretenden Verkehrsbehinderungen bitte ich – auch im Namen des LfS und der ausführenden Baufirma – um Verständnis.

Im Auftrag

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien !!!

In der Zeit vom 06.07.2020 – 14.08.2020 gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:

Limbach: Gemeindebücherei, Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43 e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de / web: www.bibkat.de/

Öffnungszeit: **dienstags** von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr NEU! donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Altstadt: Gemeindebücherei, neben Feuerwehrschulungsraum am Dorfplatz bis auf weiteres geschlossen; die Ausleihe erfolgt in Limbach Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315 e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistum-speyer de

speyer.de

während der gesamten Sommerferien nur mittwochs geöffnet -

von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Öffnungszeit:

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien

Ihr Bücherei-Team

Bekanntmachung

Die Mehrzweckhallen der Gemeinde sind in den Sommerferien 2020 für den Trainingsbetrieb wie folgt geschlossen:

Die Hugo-Strobel-Halle in Altstadt

vom 25. Juli 2020 bis einschl. 16. August 2020

(Training vom 06. bis 24. Juli nach Anmeldung möglich!) Die **Dorfhalle** in Limbach

vom 04. Juli 2020 bis einschl. 26. Juli 2020

(Training vom 27. Juli bis 14. August nach Anmeldung möglich!) Die **Burghalle** in Kirkel-Neuhäusel

vom 04. Juli 2020 bis einschl. 26. Juli 2020

(Training vom 27. Juli bis 14. August nach Anmeldung möglich!) Die Schulturnhallen in Altstadt und Kirkel-Neuhäusel bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Kirkel, den 18. Juni 2020

Frank John Bürgermeister

Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abholund Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, www.kirkel.de.

Das Standesamt informiert



Das Standesamt informiert

Frau Nicole Solmsdorff und Herr Jürgen Zeimetz, beide wohnhaft in Kirkel, Homburger Straße 7, haben ihre Eheschließung angemeldet. Die Trauung findet am 11. Juli 2020 in der Limbacher Mühle statt.

Die **Gemeindewerke Kirkel GmbH**

informiert



Gemeindewerke Kirkel GmbH gibt Mehrwertsteuersenkung an ihre Kunden weiter

Die Bundesregierung hat zum 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 die Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 und von 5 statt 7 Prozent beschlossen. Diese Ersparnis gibt die Gemeindewerke Kirkel in vollem Umfang an ihre Kunden weiter. Die GWK stellt sicher, dass der Preisvorteil für Strom, Erdgas und

Wasser ab dem Stichtag 01. Juli 2020 für alle Kunden angerechnet wird. Die Abwicklung ist gewohnt einfach und geschieht automatisiert, ohne dass die Kunden tätig werden müssen. Die Zählerstände werden mittels Abrechnungssystem auf Basis der Vorjahresverbräuche hochgerechnet und auf der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen. Der monatliche Abschlag ändert sich nicht. Zu viel

gezahlte Beträge werden mit der kommenden Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.

Für weitere Auskünfte und Fragen steht die Kundenberatung der Gemeindewerke Kirkel unter 06841 / 9815-0 gerne zur Verfügung.

Andere Behörden



Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

"Gebäude-Check der Verbraucherzentrale"

Am Donnerstag, den 9. Juli von 18:00 bis 19:00 Uhr bietet die Verbraucherzentrale des Saarlandes einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema Gebäude-Check an.

Besitzer eines älteren Eigenheims zögern oft, hohe Summen in die energetische Sanierung des Gebäudes zu investieren. Nach den Erfahrungen der Energieberater der Verbraucherzentrale ist es nicht immer erforderlich, das ganze Haus in Dämmstoff einzupacken oder eine komplett neue Heizung zu installieren. Bei einem Gebäude-Check am Objekt erklären die Experten auch kostengünstige Maßnahmen wie das Dämmen des Dachbodens oder der Kellerdecke. Es können viele kleine Dinge im eigenen Haushalt in Angriff genommen werden, um den Heizenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren. Im kostenlosen Online-Vortrag stellt Cathrin Becker den Gebäude-Check der Verbraucherzentrale vor, mit dem den Eigenheimbesitzern erklärt wird, welche Maßnahmen im Einzelfall empfehlenswert sind. Dabei wird auch das zur Verfügung stehende Budget berücksichtigt. Darüber hinaus weisen die Fachberater beim Check auf staatliche Förderprogramme hin.

Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostet ein Gebäude-Check 30 € Eigenanteil für Verbraucher. Die Teilnahme am Online-Vortrag ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Anmeldung zum Online-Vortrag unter: https://www.edudip.com/de/ webinar/der-gebaude-check-der-verbraucherzentrale/289236

Unmittelbare Anmeldung zum Gebäude-Check unter Tel.: 0681 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809 802 400.

Weitere Hinweise zu den Beratungsangeboten findet man unter: https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/

Saarpfalz-Touristik

Felsklettern im Kirkeler Wald unter der Leitung von ausgebildeten Trainern

Die Saarpfalz-Touristik bietet interessierten Kletteranfängern am 18. Juli und am 22. August einen siebenstündigen Kletter-Einsteigerkurs sowie am 19. Juli und 23. August jeweils einen siebenstündigen Kletter-Aufbaukurs an. Unter vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen, die vom saarpfälzischen Gesundheitsamt genehmigt wurden, werden diese Kurse von einem oder mehreren Klettertrainern durchgeführt.

Für die Teilnahme am Aufbaukurs ist die vorherige Absolvierung des Einsteigerkurses Voraussetzung. Die Teilnehmer erlernen an den Kletterfelsen im Kirkeler Wald die Grundlagen zum Klettern im Mittelgebirge. Dazu bieten die Buntsandsteinfelsen im Kirkeler Wald die idealen Bedingungen. Aufgrund des Naturschutzes und strengen besonderen Schutzregelungen in der Kernzone der Biosphäre Bliesgau, zu der die Kletterfelsen gehören, darf jedoch nur an bestimmten Felsen geklettert werden. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine spezielle Einweisung.

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Anfänger und vermittelt die grundlegenden Techniken für das Klettern in Mittelgebirgen und das Begehen von Klettersteigen in den Alpen. Er ist auch für Kinder geeignet, die zusammen mit Vater oder Mutter eine naturnahe Sportart erlernen wollen. Sie sollten einfach etwas Muskelkraft, eine kleine Rucksackverpflegung, robuste Kleidung als auch Wechselkleidung sowie geeignetes, festes Schuhmaterial mitbringen.

Kursbeginn ist jeweils um 10 Uhr und Ende gegen 17 Ühr. Der Treffpunkt ist das Naturfreundehaus in Kirkel-Neuhäusel, das bequem mit dem Auto oder auch per pedes vom Bahnhof gut zu erreichen ist. Die Leitung des Kletterkurses übernehmen ausgebildete Kletter-Trainer, in Zusammenarbeit mit der DAV-Sektion Bergfreunde Saar. Die Teilnahme kostet 45 Euro pro Person und Tag inkl. Klettermaterial.

Die Einsteiger- und Aufbaukurse können auch zusammenhängend gebucht werden.

Nähere Informationen und Anmeldung bei: Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4,

66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104-7174, Fax.: 06841 / 104-7175,

E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de

Landwirtschaftskammer Saarland

Die freie Natur - sie darf von allen genutzt werden, von Landwirten und Erholungssuchenden!

Das Wetter ist schön, der Himmel klar, die Temperaturen angenehm. Da zieht es viele hinaus in die Natur. Besonders in Corona-Zeiten mit reduziertem "Indoor-Sportangebot" nutzt der eine oder andere die freie Feldflur zur Erholung, sei es zu Fuß, mit dem Rad oder gar mit

Nicht immer bleibt der Naturgenuss ganz ungestört: Landwirte mit Traktoren, oft auch mit Anhängern oder Anbaugeräten nutzen das Wegenetz zum Pflegen und Ernten ihrer Felder. Da wird das Ausweichen zum Hürdenlauf. Dürfen die Bauern das denn überhaupt?

Die Landwirte sind auch nicht gerade begeistert: Jogger auf Feldwegen und Hunde im Getreidebestand, Coladosen und Plastiktüten am Feldrand. Dürfen die Leute das denn überhaupt?

"Jeder darf zum Zweck der Erholung die freie Landschaft auf eigene Gefahr betreten." Dies ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, festgeschrieben im Bundesnaturschutzgesetz. Diesen kann jede Person generell für sich in Anspruch nehmen. Erlaubt sind grundsätzlich natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen auf Straßen, Wegen und ungenutzten Grundstücken. Im Speziellen heißt **"Betreten"** im Saarländischen Naturschutzgesetz: zu Fuß, Radfahren, Rollstuhlfahren, Spielen und Reiten.

Damit der Landwirt seiner Tätigkeit nachgehen kann und durch die Erholungssuchenden keine wirtschaftlichen Einbußen erfährt, dürfen Äcker in der Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte, Wiesen in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung **zwischen dem 1. April und** dem **15. Oktober nicht betreten werden**. So hat es der saarländische Gesetzgeber im Naturschutzgesetz verfügt. Dies gilt auch für Sonderkulturen wie Erdbeerplantagen, Spargelfelder, Obstplantagen und Weinberge. Öd- und Brachland hingegen, auch Feldraine - grasbewachsene Streifen entlang der Felder - darf man betreten.



Feldwirtschaftsweg in Heusweiler Foto: Katja Prinz Verboten ist die Durchfahrt auf Wegen in der freien Landschaft nur dann, wenn das Verkehrsschild 250 (weißer Kreis mit rotem Rand) "Durchfahrt verboten" aufgestellt ist. Es gilt für Fahrzeuge aller Art, für Fahrräder genauso wie für Motorroller. Traktoren sind nicht ausgenommen, auch wenn die Landwirte Anlieger sind. Es sei denn, ein Zusatzschild "Anlieger frei" oder "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" erlaubt ihnen die Durchfahrt. Schiebende Radfahrer sind übrigens rechtlich gesehen Fußgänger.

Was tun, wenn ein Landwirt mit schwerem Gerät auf eine radfahrende Familie trifft? Dort gilt wie überall das Gebot der "gegenseitigen Rücksichtnahme": Was man nicht will, dass man Dir tu', das füg'

auch keinem andern zu!

Jeder hat mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Das beinhaltet natürlich, dass Abfälle wieder mit nach Hause zu nehmen sind. Zurückgelassene Drachenschnüre zum Beispiel können sich in Maschinen verheddern und Kosten sowie Ärger verursachen.

Beim Spazierengehen zählt auch der Hundekot zu Abfällen. Wer möchte schon den Kinderwagen im Slalom um die kleinen Häufchen herumfahren oder nach einem wunderbaren Spaziergang stinkende Kinderschuhe schrubben. Hundekot im Viehfutter führt außerdem zu Infektionskrankheiten beim Vieh, die u.a. ursächlich für Fehlgeburten bei Kühen und Pferden verantwortlich sind.

Grundsätzlich müssen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni angeleint sein, damit Wildtiere und Vögel ihre Jungen ungestört aufziehen können. Das saarländische Jagdgesetz lässt Ausnahmen zu, insbesondere wenn Hunde trainiert sind, "bei Fuß" zu gehen und zu keiner Zeit ihrem Jagdinstinkt nachgehen. Weitere Regelungen zur Anleinpflicht können die jeweiligen Gemeinden per Satzung oder Allgemeinverfügung erlassen. Ansprechpartner:

06826 / 82895-30 Robert Zimmer, Kammerdirektor: Franz-Josef Eberl, Kammerpräsident: 06894 / 52566

Seite 11 KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020

Wiedereröffnung der Geschäftsstellen des Biosphärenzweckverbandes und der Saarpfalz-Touristik in Blieskastel

Die beiden Geschäftsstellen des Biosphärenzweckverbandes und der Saarpfalz-Touristik im Gebäude der Kreissparkasse Saarpfalz am Paradeplatz in Blieskastel öffnen wieder ab Montag 29. Juni für Besucherinnen und Besucher. Die Teams sind zu den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16 Uhr und freitags von 8:30 bis 15 Uhr, wieder als Infopunkt zu den Themen Urlaub, Freizeit und Biosphäre für Besucherinnen und Besucher erreichbar. Es wird aber um telefonische Voranmeldung gebeten. Zwischen 12 und 14 Uhr können die Geschäftsstellen nur über den Nebeneingang erreicht werden. "Wir alle sind froh, mit dieser Maßnahme ein Stück Normalität herzustellen. Uns ist der persönliche Kontakt mit interessierten Menschen sehr wichtig", so Landrat Dr. Theophil Gallo, Verbandsvorsteher beider Verbände.

Die Urlaubs- und Freizeitangebote der Saarpfalz-Touristik wie zum Beispiel geführte Wanderungen oder Kletterkurse können wieder gebucht werden. Mit dem Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises wurden entsprechende Hygienekonzepte für die einzelnen Angebo-te entwickelt und abgestimmt. Der Verkauf von Rad- und Wander-karten, die natürlich auch im Buchhandel erhältlich sind, wird wieder aufgenommen. Informationsmaterial zum Biosphärenreservat Bliesgau wie zum Beispiel die Übersichtskarte zu den Partnerbetrieben ist ebenfalls erhältlich. Natürlich werden die Informationsmaterialen auch gerne per Post zugeschickt oder können über die Homepage der Saarpfalz-Touristik: www.saarpfalz-touristik.de als Pdf-Dokumente heruntergeladen werden. Die Teams beantworten auch persönlich Fragen oder beraten zu verschiedenen Themen. Wie im Einzelhandel sind auch bei einem Besuch der Geschäftsstellen Schutzmaßnahmen zu beachten: Es sind maximal zwei Besucher gleichzeitig gestattet, eine Mund- und Nasenbedeckung ist zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Am Aufgang zu den Geschäftsstellen steht ein Desinfektionsspender zur Handhygiene, der ebenfalls zu nutzen ist

Gerne können natürlich auch weiterhin telefonisch Termine vereinbart werden.

Nähere Informationen und Anmeldung bei: Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104 - 71 74, Fax.: 06841 / 104 - 71 75,

E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de

Agentur für Arbeit Saarland

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Juni 2020 im Saarpfalz-Kreis

Im Saarland wurden im Juni 40.356 Arbeitslose gezählt. Das waren 300 mehr als im Mai und 8.069 bzw. ein Viertel mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag bei 7,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Vormonats und 1,6 Prozentpunkte über dem des Vorjahres-

"Auch im Juni sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem saarländischen Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Obwohl es weiterhin mit hohem Einsatz des wirkungsvollen Instruments Kurzarbeitergeld mit hohem Einsatz des wirkungsvollen Instruments Kurzarbeitergeld gelingt, Arbeitsplätze zu sichern, ist nach wie vor ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit – auch im Vergleich zum Vorjahr - zu verzeichnen, vornehmlich im Rechtskreis SGB III", erläutert die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland, Madeleine Seidel. "Erfreulich ist, dass nach einem extremen Einbruch bei den Zugängen offener Stellen seit dem vergangenen Monat wieder mehr Stellenmeldungen eingehen. Das sind erste positive Anzeichen für eine Relebung des Arbeitsmarktes Dennach hölt die Vor chen für eine Belebung des Arbeitsmarktes. Dennoch hält die Verunsicherung vieler Unternehmen an und drückt sich weiterhin in einer zurückhaltenden Einstellungsbereitschaft aus." Im Saarpfalz-Kreis waren im aktuellen Monat 4.468 Frauen und Män-

ner arbeitslos gemeldet, 42 mehr als im Mai. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter rund ein Fünftel mehr Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,8 Prozent genauso hoch wie im Vormonat und um 1,0 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Arbeitslosenquoten aller saarländischen Landkreise im Vergleich Landkreis St. Wendel: 4,1 Prozent Landkreis Merzig-Wadern: 5,1 Prozent Saarpfalz-Kreis: 5,8 Prozent Landkreis Saarlouis: 5,9 Prozent Landkreis Saarlouis: 5,9 Prozent Landkreis Saarlouis: 5,9 Prozent Landkreis Manufaire Man Landkreis Neunkirchen: 8,3 Prozent Regionalverband Saarbrücken: 10,7 Prozent Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Bei der Agentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 32 auf 1.960 gesunken. Das waren 447 mehr als vor einem Jahr (plus 29,5 Prozent). Bei den Jüngeren unter 25 Jahren lag die Arbeitslosigkeit bei 206. Sie verringerte sich um sechs im Vergleich zum Vormonat und erhöhte sich um 66 im Vergleich zum Vormonat und erhöhte sich um 66 im Vergleich zum Vormonat und erhöhte sich um 66 im Vergleich zum

Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe 50plus betrug 869. Sie ist gegenüber dem Vormonat um 14 gesunken und gegenüber dem Vorjahr um 88 gestiegen. Entwicklung in der Grundsicherung

Entwicklung in der Grundsicherung
Beim Jobcenter im Saarpfalz-Kreis waren im Juni 2.508 Frauen und
Männer arbeitslos gemeldet, 74 mehr als im Mai. Damit lag die Zahl
der Arbeitslosen um 343 über dem Vorjahreswert. Die Zahl der arbeitslosen Jüngeren unter 25 Jahren lag im Juni bei 184. Sie ist gegenüber dem Vormonat um sechs gesunken und gegenüber dem
Vorjahr um 33 gestiegen. 758 von Arbeitslosigkeit Betroffene waren
50 Jahre und älter. Ihre Zahl hat sich gegenüber Mai um 18 und gegenüber Juni 2019 um 72 erhöht. 41,5

Prozent der beim Jobcenter registrierten Arbeitslosen sind gleichzeitig auch langzeitarbeitslos, also bereits länger als ein Jahr gemeldet. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen betrug im Juni 1.041. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um knapp 11 Prozent.

Stellenmarkt

Die Zahl der neu gemeldeten Stellen hat sich nochmals erhöht. Unternehmen der Region haben im Juni insgesamt 214 Stellen zur Besetzung gemeldet, 28 mehr als im Mai, jedoch ein Viertel weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn wurden 1.366 offene Stellen gemeldet, 526 weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Aktuell stehen 1.051 freie Jobs zur Besetzung zur Verfügung. Der Stellenbestand liegt damit mehr als ein Fünftel unter dem Vorjahresniveau. Kurzarbeit

Im Juni haben im Saarpfalz-Kreis nochmals 37 Unternehmen für insgesamt 385 Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Seit Beginn der Corona-Krise haben insgesamt 1.790 Unternehmen Kurzarbeit für 28.095 Personen angezeigt.

Regionale Entwicklung

Geschäftsstelle Homburg (Bexbach, Homburg, Kirkel): 3.307 Arbeitslose (plus 609 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 5,7 Prozent

Geschäftsstelle St. Ingbert:

1.161 Arbeitslose (plus 181 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 6,0 Prozent

Ausbildungsmarkt

"Der Ausbildungsmarkt zeigt sich von den Auswirkungen der Coro-"Der Ausbildungsmarkt zeigt sich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas weniger stark beeinträchtigt als der Arbeitsmarkt. Wir befinden uns aktuell in der "heißen Phase" der Ausbildungsvermittlung. Noch immer sind zahlreiche Jugendliche auf der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Gleichzeitig haben viele Betriebe ihre Entscheidung für die Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze noch nicht endgültig getroffen, möchten aber trotz der Pandemie weiterhin ausbilden. Das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" – insbesondere das neu geschaffene Instrument der Ausbildungsprämie - wird dabei unterstützen"," so Madeleine Seidel. Im Saarpfalz-Kreis wurden seit Beginn des Ausbildungsjahres im vergangenen Oktober 854 Berufsausbildungsstellen gemeldet, rund ein Zehntel weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig suchten 369 junge Menschen eine Ausbildungsstelle über die Arbeitsagentur, 155 weniger als vor einem Jahr. Am statistischen Zähltag im Juni waren noch 432 Stellen unbesetzt und 144 Jugendliche unversorgt.

Top 10 der noch unbesetzten Ausbildungsstellen

Mechatroniker/in (34)

Verkäufer/in (29)

Kaufmann/-frau im Einzelhandel (24)

Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk - Bäckerei (23)

Elektroniker/in Automatisierungstechnik (Ind.) (22)

Handelsfachwirt/in (19) Kaufmann/-frau - Büromanagement (13)

Industriemechaniker/in (11)

Elektroniker/in - Energie-/Gebäudetechnik (11)

Bäcker/in (10)

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Der Bierschnegel - Wo gibt es sie noch, diese vom Aussterben bedrohte Schnecke?

Erzählt von Anita Naumann,

Mitarbeiterin des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau

April 2018: Bei einem Spaziergang durch Blieskastel in der Mittagspause fällt mir eine relativ große, helle Nacktschnecke auf. Vielleicht pause fallt mir eine relativ große, helle Nacktschnecke auf. Vielleicht ein helles, noch nicht ausgewachsenes Exemplar vom Tigerschnegel, einer großen, auffällig tigerartig gefärbten Nacktschneckenart. Zur Sicherheit mache ich ein paar Fotos, kann ja nicht schaden. Außerdem steht zu Hause das Buch "Die Landschnecken Deutschlands". Aber auch nach mehrmalligem Blättern im Buch bin ich mir unschlüssig. Am meisten Ähnlichkeit hat meine Schnecke mit dem abgebildeten "Bierschnegel", aber der gilt in ganz Deutschland als vom Aussterben bedroht. Der Bierschnegel ist eine Nacktschneckenart, ist schmutzig gelb bis orange gefähtt kann sehr groß werden und

ist schmutzig gelb bis orange gefärbt, kann sehr groß werden und gehört zur Familie der Schnegel. Sein ungewöhnlicher Name geht auf die Tatsache zurück, dass er früher oft in Bierkellern vorkam und wom verschütteten Bier angezogen wurde. Im Internet findet man zu ihm Überschriften wie "Nach 90 Jahren in Niedersachsen wiederentdeckt". Eine so seltene Schnecke soll ich durch Zufall gefunden haben? Gibt es keine häufigere Art, die vielleicht auch in Frage kommen könnte?

Außerdem gilt der Bierschnegel als nachtaktiv und lebt gerne in Kellern. Doch ich habe ihn tagsüber an einer Mauer gefunden. Allerdings gibt es in Blieskastel geeignete alte Keller, wo er noch vorkommen könnte.

Aber wen könnte ich nach dem Bierschnegel fragen, wer kennt sich denn mit Schnecken aus? Ich kenne Fachleute aus so vielen Artengruppen, aber in der Delattinia, der naturforschenden Gesellschaft des Saarlandes, fällt mir niemand ein, der sich mit Schnecken befasst. Also lege ich die Fotos einfach in meinem Archiv ab, vielleicht findet sich mal jemand, der mir bei der Frage helfen kann.

Dann findet im Juni 2019 eine Tagung der Deutschen Malakozoologischen Gesellschaft statt. Forscher also, die sich mit Schnecken und Muscheln befassen. Leider verpasse ich zwar den Termin, aber in den Nachberichten höre ich, dass auch ein Kollege vom saarländischen Zentrum für Biodokumentation teilgenommen hat. Kurz nach meinem Sommerurlaub treffe ich ihn auf einem Außentermin und mir fällt die Schnecke aus meinem Archiv wieder ein. Ich spreche ihn also darauf an. Kann es den Bierschnegel im Saarland geben? Wir verabreden, dass ich ihm die Bilder zuschicke. Das mache ich

noch am selben Abend. Und erhalte auch kurz darauf schon die Antwort, dass er es zumindest für möglich hält. Aber, weil er sich auch nicht ganz sicher ist, leitet er sie noch an einen Schneckenken-

ner weiter. Von dem kommt ein paar Tage später die Bestätigung: Es ist tatsächlich der Bierschnegel!

Witzigerweise findet mein Ansprechpartner im Dezember 2019 selbst noch ein Exemplar in St. Wendel. Das ist erst der zweite bekanntgewordene Fund in den letzten 40 Jahren im Saarland.

Den dritten Fund kann wieder ich vermelden: Ende April 2020 in Blieskastel. Nach längerer Trockenheit hat es nachts geregnet und so ist der Bierschnegel morgens noch unterwegs, als ich zur Arbeit komme.

Also: Augen auf und vielleicht entdecken Sie ja selbst den seltenen Bierschnegel. Die besten Chancen haben Sie, wenn Sie im Dunkeln an alten Gemäuern unterwegs sind oder vielleicht haben Sie selbst einen alten Felsenkeller, in den Sie mal einen Blick reinwerfen könnten?



Anita Naumann Blieskastel, im Juni 2020

Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH

Wochenmarkt - mittwochs Spezial

St. Ingberter Wochenmarkt noch attraktiver

Der St. Ingberter Wochenmarkt gehört zu den schönsten in der Region. Das Stadtmarketing hat sich jetzt noch einiges mehr einfallen lassen, um weitere Besucher zu locken.

Mittwochs und samstags ist der Marktplatz voll. St. Ingberter und Gäste tummeln sich zwischen den Ständen. Zwischen regionalen Obst und Gemüse, Pflanzen, Brot, Fleisch und Wurst, Fisch, Biosphärenprodukten sowie Antipasti genießen die Besucher das Flair des Marktplatzes mit seinen hochwertigen Produkten. Märkte entwickeln sich weiter. Was früher dem Einkauf galt, ist heute Einkauf plus. Plus das bedeutet Kommunikation und Genuss. Entsprechend wird sich auch der Markt in St. Ingbert Stück für Stück weiter entwickeln, ohne jedoch auf das Besondere, das dieser in St. Ingbert mit sich bringt, zu verzichten.

Zusätzliche Angebote unterstützen Corona gebeutelte Branchen Zuviel soll nicht verraten werden. Überzeugen Sie sich selbst in den nächsten Wochen. Zunächst mittwochs von 9 bis 15 Uhr. Kulinarik, Regionales und Handgemachtes. Darrunter kann sich jeder etwas vorstellen. Lassen Sie sich überraschen. Mit den neuen Angeboten soll auch den Schaustellern Rechnung getragen werden, die gerade in Corona-Zeiten keine Einnahmequellen haben. "Wir versuchen auf diese Weise eine win-win-Situation zu schaffen, von der jeder profitieren kann. Wir erhöhen das Angebot auf dem Wochenmarkt und unterstützen gleichzeitig die Branchen und Unternehmen, die uns seit Jahren treu sind und ganz plötzlich schuldlos im Überlebenskampf stecken", so die Leiterin des Stadtmarketings Julia Haberer-Settele. Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH, Am Markt 12, Tel.: 06894 / 13-761 oder 13-762 oder stadtmarketing@st-ingbert.de

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Schulnachrichten



Schulbuchausleihe



Grundschule Kirkel-Neuhäusel

66459 Kirkel



Grundschule Kirkel

Sehr geehrte Eltern,

die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21 findet am **10.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.

Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **12.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr In der Grundschule Kirkel Saal N.2 statt.

Grundschule Limbach

Sehr geehrte Eltern.

die Schulbuchausleihe für das Schuliahr 2020/21 findet am **11.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt. Für die dritten und vierten Klassen findet sie am 13.08.20 von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr in der Grundschule Limbach statt L. Avarello, Schulbuchkoordinator

Veranstaltungen



Veranstaltungen Juli 2020

kostenlose, geführte Wanderung zum Eschweiler Hof, ca. 10 km, Treffpunkt: 11 Uhr pünktlich am Wander-

parkplatz am Naturfreundehaus, Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel; diese Wanderung ist leider schon aus-

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

06.bis 17. Kinderferienprogramm, bereits ausgebucht

Veranstalter: Jugendbüro der Gemeinde

kostenlose Burgführung, Treffpunkt pünktlich um 11 12

Uhr am Heimat- u. Burgmuseum am Fuße der Burg, Schlossbergstraße, 66459 Kirkel; diese Führung ist

leider schon ausgebucht! Veranstalter: Gemeinde Kirkel

Der Fahrradbeauftragte informiert



Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel in den großen Ferien 2020

Während den großen Ferien ist die Werkstatt geschlossen. Ab 17. August öffnet die Werkstatt wieder wöchentlich.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist montags in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung: Telefon: 06841 / 8098-60, E-Mail: a.jung@kirkel.

Die Gemeinde Kirkel nimmt auch 2020 am STADTRADELN teil

Seit 2008 treten deutschlandweit Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Kirkel ist vom 06.09 bis 26.09.2020 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürger*innen und alle Personen, die in Kirkel arbeiten, einem Verein angehören, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/kirkel.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie um tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in

Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.
Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so

oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Während des Kampagnenzeitraums bietet die Gemeinde Kirkel allen Bürger*innen die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Frank John hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Parlamentarier*innen und Interessierten beim STADT-RADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Armin Jung (Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel) Telefon: 06841 / 8098-60 E-Mail: a.jung@kirkel.de

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Stevens Bikes, Busch + Müller, Paul Lange & Co., My Bike, WSM, sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt. Im Saarland wird die Kampagne durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) aefördert.

Seite 13 KIRKELER NACHRICHTEN LNr 27/2020

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Gal 6.2

Worte des Lebens

Welche Freude, wenn es heißt: Alter, du bist alt an Jahren, blühend aber ist dein Geist.

Gotthold Ephraim Lessing

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286 E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Bitte beachten: Urlaub vom 03.07. - 24.07.20, Vertretung: Pfrin. Ganster-Johnson

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 0 68 26 / 27 84

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: dienstags

von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr freitags

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch. Unsere Gemeindehäuser sind bis auf Weiteres geschlossen.

Gruppentreffen und Veranstaltungen fallen aus. Seelsorgegespräche sind telefonisch möglich.

Gottesdienst am 4. Sonntag nach Trinitatis, 05.07.2020

10.00 Uhr Martinskirche Altstadt, Vikarin Stefanie Christmann

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchen-

gemeinde.

Gottesdienst im Grünen (falls das Wetter mitspielt) am 5. Sonntag nach Trinitatis, 12.07.2020

10.00 Uhr im Park der Elisabethkirche Limbach,

Pfrin. Bärbel Ganster-Johnson

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchen-

gemeinde.

Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach! Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt: Beim Gottesdienst im Grünen können wir 60 Plätze im Park der Elisabethkirche ausweisen!

Pro Gottesdienst in Altstadt 26, in Limbach 17 Teilnehmer/innen! Daher bitten wir um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarramt Tel.Nr. 06841 / 80286 - jeweils bis Freitag 12 Uhr

mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Ad-

Nach Bedarf werden zwei Gottesdienste hintereinander angeboten:

Gottesdienst 1 von 10:00 bis 10:30 Uhr

Gottesdienst 2 von 10:45 bis 11:15 Uhr

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen Mund-Nase-Schutz tragen und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Sofern zum Gottesdienst noch Plätze frei sind, werden selbstverständlich auch Unangemeldete zum Gottesdienst eingelassen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg. de

der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz. de

> Ansprechpartner -Gemeindebezirk Altstadt

Ganster-Johnson

Tel. 89266

Tel. 0152 / 07848091

Altstadt: Tel. 80099

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin

Prot. Gemeindezentrum Altstadt:

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa "Himmelsgarten"

Ev. Frauenbund: Thea Bentz,

Ansprechpartner -Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 80286 - Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. Kirchendienst: Volker Hennchen,

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa "Pusteblume" Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. Ortsstr., Tel. 8393

Kirchenchor: Marianne Hoßfeld,

Tel. 89444

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Ökum. Sozialstation Homburg

- Kirkel gGmbH: Tel. 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-264). www.protkirchekirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz. de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621 Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869 Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240 Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837 Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt,

Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich. Kaiserstr. 9, Tel: 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

Gottesdienst:

Der Gottesdienst am Sonntag, den 5. Juli, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten weiterhin die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Bei dem Betreten und Verlassen der Kirche muss weiterhin eine Maske getragen werden. Nach den neuesten Richtlinien darf sie dann aber ausgezogen werden. Beim Mitsingen der Lieder muss die Maske aber wieder angezogen werden.

Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass, ruhen weiter-hin alle unsere Gemeindegruppen. Auch bleibt das Jochen-Klepper-Haus geschlossen.

Gottesdienst und Homepage

Da viele Gottesdienstbesucher wegen der Corona-Pandemie den sonntäglichen Kirchgang vermeiden, hat sich das Presbyterium in seiner letzten Sitzung dazu entschieden, der Gemeinde den Gottes-dienst in schriftlicher Form zugänglich zu machen. Rechtzeitig vor dem Gottesdienst in der Friedenskirche kann er auf der Homepage der Kirchengemeinde (siehe oben) eingesehen werden. So ist er für alle Gemeindeglieder, die nicht in die Kirche kommen wollen oder können, am Sonntagmorgen, oder auch zu anderer Zeit, zugänglich. Geplant ist der Gottesdienst in schriftlicher Form ab Mitte Juli.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de Gottesdienste vom 04.07.2020 bis 15.07.2020

04.07. Samstag

14:00 Uhr Limbach Trauung von Hoffmann Alexander, geb. Jung,

Simone, mit Taufe von Lennart Mats 18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier 18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

05.07. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier 10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier 10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier

08.07. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

09.07. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

11.07. Samstag

14:00 Uhr Niederwürzbach Taufe von Lia Becker Niederwürzbach Eucharistiefeier 18:00 Uhr

12.07. Sonntag

09:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier 10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier 11:45 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taufe von Len Werg

15.07. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Christ König - Limbach/Altstadt

Gottesdienste im Juli und im August finden bei gutem Wetter im Freien statt - bei schlechtem Wetter in der Kirche.



ABSCHIED nehmen



Meine Zeit steht in deinen Händen. Wir haben Abschied genommen von

Helmut Wentz

* 02.07.1930 † 15.06.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

Helga **Margit und Roman** Ramona Tamara Lena mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung hat im Kreise der Familie auf dem Friedhof in Kirkel stattgefunden.

Für die liebevolle Anteilnahme danken wir von Herzen.

Kirkel, im Juli 2020

Bestattungen Backes

Das Bestattungshaus würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar



Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath. Kolumbariums im Saarland.



■ Komplett – Service (24H) und Paketpreise.



Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.





Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen, die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will, deren Augen müde werden, deren Stimme nur sagt: "Es ist genug, das Leben war schön".

Wir nehmen Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Ururoma und Schwester

Elfriede Klemke

geb. Schick * 05.09.1919 † 27.06.2020

In stiller Trauer:

Ingrid und Wolfgang Becker Sigrun und Wolfgang Conrath mit Familien und allen Angehörigen

Kirkel-Limbach, im Juli 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im Familienund Freundeskreis auf dem Friedhof in Limbach statt.

Wir bitten von Kranz- und Blumenspenden abzusehen.

Bestattungen Backes

KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020 Seite 15



ABSCHIED nehmen



Wir nehmen Abschied von

Marianne Fehrenz

geb. Stöckl

* 18.05.1937 † 28.06.2020

In stiller Trauer:

Familie Freunde Angehörige

Kirkel-Limbach, im Juli 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im Kreis ihrer Familie und Freunde auf dem Friedhof in Limbach statt.

Aufgrund der Beisetzung in der Urnenstele bitten wir von Kranz- und Blumenspenden abzusehen.

Bestattungen Backes



Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Bestattungen Backes



Der Bestatter

Carsten Backes

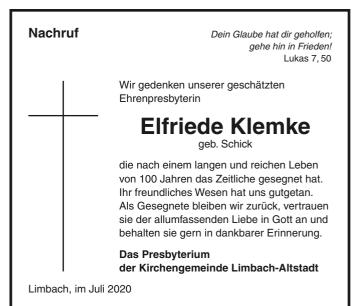
Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel (O 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach (0 68 41) 8 12 05

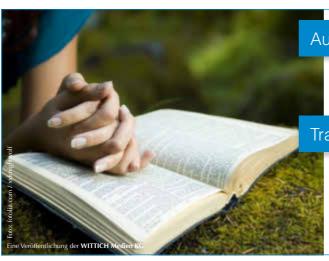
Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt (0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de

Tag und Nacht für Sie dienstbereit!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck.Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Bitte beachten Sie, dass auch hierzu die Voranmeldungen erforderlich sind. Alle Regeln, die in den Kirchen gelten, gelten auch für die Gottesdienste im Freien.

Kollekten: Am Wochenende 04./05.07.2020 werden die Kollekten in den Gemeinden für die **Aufgaben des Papstes** erhoben. Alle anderen Kollekten kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute.
Unsere **Bücherei in Kirkel** ist unter den aktuellen Hygieneauflagen

wieder geöffnet.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys,

Tel. 0151 / 14879654.

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistumspever.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09.00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr, zurzeit allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen! Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza

Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aus der Gemeinde



Geführte Wanderung zum Eschweiler Hof am 5. Juli und Burgführung am 12. Juli 2020 sind ausgebucht

Weitere Angebote erwarten Sie in den kommenden Monaten Liebe Wanderfreunde und Geschichtsinteressierte,

wir freuen uns sehr, Ihnen endlich wieder kostenlose geführte Wanderungen und Burgführungen anbieten zu dürfen.

Unsere erste Wanderung in diesem Jahr, die am 5. Juli zum Eschweiler Hof führt, ist bereits ausgebucht. Und auch unsere erste Burgführung am 12. Juli ist schon voll belegt.

Doch nicht verzagen. In den kommenden Monaten folgen noch wei-

tere interessante Angebote. Die nächste **geführte Wanderung** - diesmal geht es ins Pferchtal findet **am 2. August** statt. Start ist um 11 Uhr auf dem Wanderparkplatz am Naturfreundehaus, Limbacher Weg 8 in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Die Strecke ist 8-10 km lang und für Jung und Alt geeignet. Wir empfehlen festes Schuhwerk.

Die nächste Burgführung steht am 9. August an. Treffpunkt ist um 11 Uhr am Heimat- und Burgmuseum, Schlossbergstraße 4 in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Die familienfreundliche Führung ist nicht nur etwas für Erwachsene, sondern macht auch Kindern Spaß. Sie dauert 1-2 Stunden.

Alle Wanderungen und Führungen sind so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Eine Voranmeldung, sowohl für die Wanderungen als auch für die Burgführungen, ist zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-39 oder -40, E-Mail: kultur@kirkel.de. Wir benötigen für die Anmeldung Ihre Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis, dass wir diese für die Kontaktnachverfolgung vorübergehend speichern und an unseren Gästeführer weitergeben dürfen. Nach einem Monat werden die Daten wieder gelöscht.

Alle Wander- und Burgführungstermine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter www.kirkel.de/aktuelles-termine/ veranstaltungskalender oder in unserem kostenlosen Flyer "Touristische Angebote 2020", den Sie telefonisch unter 06841 / 8098-39 oder -40 oder per Mail an kultur@kirkel.de bestellen können.

Wir wünschen viel Spaß auf Ihren Entdeckungstouren.

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz "Eingeklemmtes Pferd" L 116, zwischen Altstadt und Niederbexbach, 24.06.2020, 10:45 Uhr

Am Mittwochvormittag, den 24. Juni 2020, wurden die Löschbezirke Altstadt und Limbach gegen 10:45 Uhr mit dem Stichwort "Einsatz Tier – Pferd mit Beinen eingeklemmt" alarmiert. Am betroffenen Reitstall wurde im Rahmen der Erkundung festgestellt,

dass das Tier zu Fall gekommen war und sich hierbei den Vorderlauf

am Stallausgang eingeklemmt hatte.
Nach Sedierung des Pferdes durch einen Tierarzt konnte das Tier mithilfe von Rundschlingen angehoben und ins Freie verbracht werden. Dort wurde es durch seinen Besitzer weiter versorgt. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz.

Gegen 19:00 Uhr unterstützte die Feuerwehr Kirkel erneut beim Aufrichten des Pferdes. Mithilfe eines Frontladers und Hebebändern konnte das Pferd schließlich auf seine eigenen Beine gestellt werden. Auch hier war die Feuerwehr Kirkel etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

Vier Alarmierungen für die Feuerwehr Kirkel am Donnerstag, den 25. Juni 2020

Am Donnerstag, den 25. Juni 2020, wurde die Feuerwehr Kirkel gleich zu vier Einsatzlagen alarmiert.

Bereits gegen 08:15 Uhr wurde der Löschbezirk Limbach zur Amtshilfe für die Polizei zwecks Türöffnung alarmiert. Maßnahmen waren nicht erforderlich, da die Eingangstür zuvor bereits selbstständig durch die Polizei geöffnet wurde.



Gegen 13:45 Uhr wurde die Feuerwehr Kirkel zur Unterstützung des ABC-Zuges – Teileinheit Nord alarmiert, nachdem ein Chlorgasaustritt im Bexbacher Freibad Hochwiesmühle gemeldet worden war. Die Kirkeler Einsatzkräfte fuhren in diesem Einsatz lediglich den Bereitstellungsraum an. Die erforderlichen Maßnahmen konnten durch die Feuerwehr Bexbach abgearbeitet werden.

Gegen 15:00 Uhr wurden die Löschbezirke Altstadt und Limbach erneut alarmiert. Hintergrund für die dritte Alarmierung des Tages war eine ausgelöste Brandmeldeanlage einer Firma im Gewerbegebiet "Am Zunderbaum". Vor Ort wurde im Rahmen der Erkundung weder Rauch noch Feuer festgestellt.

Zum vierten Einsatz des Tages wurde der Löschbezirk Limbach gegen 17:00 Uhr aufgrund ausgetretener Betriebsstoffe nach einem Unfall mit vier beteiligten Fahrzeugen auf der Straße "Auf der Windschnorr" alarmiert. Nach Abstreuen der betroffenen Fläche mittels Ölbindemittel und der anschließenden Aufnahme war auch dieser Einsatz

erfolgreich beendet. (kd)
Einsatz "Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person", Autobahn A6,
Richtungsfahrbahn Kaiserslautern, zwischen AK Neunkirchen und AS Homburg, 28.06.2020, 20:15 Uhr

Am Sonntagabend, den 28. Juni 2020, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 20:15 Uhr aufgrund eines Verkehrsunfalls mit eingeklemmter Person alarmiert. Im Rahmen des Unfallgeschehens mit zwei beteiligten Fahrzeugen wurde eine Person in ihrem Pkw eingeklemmt. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Notarzt war aufgrund des Verletzungsbildes keine extreme zeitliche Dringlichkeit geboten. Nach Entfernen der Heckklappe mittels hydraulischem Rettungsgerät wurde der Fahrer aus seinem Fahrzeug gerettet und dem Rettungsdienst übergeben.

Weiterhin wurden Maßnahmen zur Verkehrsabsicherung bzw. aufgrund auslaufender Betriebsstoffe getroffen. Aufgrund der erforderlichen Rettungsmaßnahmen musste die Richtungsfahrbahn der A6 für die Dauer des Einsatzes vollständig gesperrt werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa zwei Stunden im Einsatz. (kd)

Bürgerbusverein Kirkel e.V.

Streckenänderung ab dem 1. Juli 2020

Wie bereits in den den Kirkeler Nachrichten mitgeteilt, werden im Bereich des Kreisels in der Kaiserstraße im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel Fahrbahnsanierungen durchgeführt.

Davon betroffen ist auch die Strecke das Bürgerbusses.

Ab dem 1. Juli bis voraussichtlich 24. August erreichen wir die Waldlandsiedlung, um die Ampelanlage zu umgehen, über die Umgehungsstraße. Der Rückweg zum Wasgau-Markt erfolgt über die gleiche Strecke.

Den Unnerweg und den Weiherdamm/Widdum können wir in dieser Zeit leider nicht anfahren.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der Streckenänderung den derzeitigen Fahrplan nicht einhalten können. Die geringfügigen Verspätungen bitten wir zu entschuldigen.

ASB Leibs Heisje

unsere Hilfen

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation bezüglich des Corona-Virus haben wir sämtliche Veranstaltungen des ASB in Leibs Heisje abgesagt. **Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus**. In Leibs Heisje wurde ein Telefondienst

Seite 17 KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020

unter 06841 / 981413 eingerichtet. Für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können. Desweiteren haben wir während der Schließwochen ständig über Telefon und den persönlichen **Besuchsdienst im Rahmen der nied**rigschwelligen sozialen Betreuungsangeboten eine Möglichkeit der Einzelbetreuung unter den Hygieneauflagen aufrechterhalten. Die Möglichkeit, besucht zu werden und ein strukturiertes Betreuungsangebot zusammen mit der Betreuungsperson als Aktivierung zu erleben, wird gerne genutzt.

Die Kosten dafür können über den Entlastungsbetrag des Pflegegrades oder über einen Anteil der Verhinderungspflege abgerechnet werden. Wenn Sie für Ihren Angehörigen eine solche Begleitung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wenn Sie generell Fragen zu Entlastungsangeboten in der Pflege von Angehörigen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sprechen Sie direkt mit uns oder hinterlassen Sie eine Nachricht unter 06841 / 981413 und Sie werden zurückgerufen. Das Mitarbeiterteam des ASB im Leibs Heisje wünscht Ihnen allen weiterhin eine gesunde Zeit.

Boulen am Seniorenzentrum in Limbach:

Mittwoch, den 8.7.2020 schon ab 9 Uhr. mindestens eine Stunde, gerne auch länger, falls die Temperaturen es erlauben. Das Treffen auf Abstand bei diesem Angebot wäre sicher eine nette Abwechslung andere wiederzusehen. Sie sind herzlich eingeladen, mit von der Partie zu sein. Wir treffen uns am Platz, Kugeln sind vorhanden. Bringen Sie einen Sonnenschutz für den Kopf mit.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorge-rische Orientierungen. Rufnummer 0151 / 515 264 70 (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@ web.de.

Leuchtender Stern-Sozialkaufhaus

Ehrenamtliche HelferInnen gesucht

Das Sozialkaufhaus in Kirkel – Limbach sucht für seine vielfältigen Aufgaben ehrenamtliche HelferInnen. Die hauptamtlichen Bediensteten sind bei der Einarbeitung behilflich.

Die Hilfe wird unter anderem für die Annahme von Kleidern, Spielsachen, Bücher, Geschirr, Dekomaterial, kleine funktionsfähige Elektrogeräte benötigt. Die Waren sind dann nach Verwendbarkeit, Größen, Geschlecht zu sortieren und einzuordnen. Kleidungsstücke, die nicht mehr tragfähig sind, werden auch gerne angenommen, da sie gegen Entgelt bei entsprechenden Firmen zur Wiederverwertung abgegeben werden. Für den Verkauf und die Beratung sind ebenso helfende Hände gesucht.

Ohne ehrenamtliche Kräfte kann das Sozialkaufhaus in diesem Umfang seinen Anforderungen nicht gerecht werden. Die Zielsetzung dieser sozialen Arbeit ist die Möglichkeit, dass möglichst viele Menschen gute Kleider etc. kostengünstig kaufen können. Immer wichtiger wird auch der ökologische Aspekt. Die Ex- und Hopp-Mentalität wird auch durch die Arbeit des Kaufhauses reduziert. Viele Menschen können sich erfreuen bei schönen Dingen und manchmal auch Raritäten, die ansonsten auf dem Sperrmüll landen würden. Dasselbe gilt auch für Kleidung etc.

Sind Miete, Energie-, Personalkosten, Versicherungen, Kosten für die Sind Miele, Ehergie-, Fersonakosten, Versicherungen, Kosten in die Lieferautos abgedeckt, werden die überschüssigen Einnahmen ge-spendet. Hier kommen gemeinnützige Vereine, die sich um Behin-derte, Bedürftige unterschiedlichster Art, Patienten aus der Uniklinik und gegebenenfalls Privatpersonen in Betracht. Der Leuchtende Stern ist gemeinnützig und darf somit keine Gewinne erzielen.

Diese ehrenamtliche Arbeit dient auch dazu, in unserer Gemeinde einen wichtigen bürgerschaftlichen Anteil zu leisten. Von daher brauchen wir Sie.

Sie können sich telefonisch wie auch persönlich bei der Leitung des Kaufhauses, Frau Bianca Rau, melden. Tel. 06841/9735010 oder 0157/83469490.

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Am Samstag, den 11. Juli 2020, werden Helfer benötigt, um rund um die Halle etwas Kultur zu machen. Beginn des Arbeitseinsatzes ist **09:00 Uhr.** Bitte Gartengeräte mitbringen: Rechen, Schaufel, Hacke, Elektrische Heckenschere, Heckenschere, Rosenschere. Vor Ort wird ein Anhänger stehen, um den Grünschnitt zu entsorgen. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

IGBCE Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

weitere Infos aus der Ortsgruppe Kirkel- Blieskastel:

Was gibt es Neues vom Bezirk?
IGBCE-Schulen sind noch bis zum 30.06.2020 geschlossen. Ab dem 01.07.2020 soll eine Schule (Haltern) geöffnet werden.

Organwahlen bei der IGBCE:

VKL-Wahlen sollen bis 31.Oktober 2020 vollzogen sein, bei diesen Wahlen ist Briefwahl möglich.

OG-Wahlen sollen bis zum 31. Dezember 2020 vollzogen sein. Hier ist keine Briefwahl möglich.

Am 13. März 2021 soll, wenn Corona es zulässt, die Bezirkskonferenz stattfinden.

In unserem Bezirk haben wir für den nächsten Kongress statt 100 nur 80 Delegierte.

Die Wahlkommission des Bezirks ist vom 30.06.2020 auf 31.12.2020 verlängert worden.

Was gibt es Neues von unserer Ortsgruppe? Der Hauptvorstand hat beschlossen, dass Jubilarveranstaltungen und Ehrungen 2020 nicht stattfinden dürfen. Wenn die Situation es zulässt, werden wir eine Vorstandssitzung im August 2020 abhalten, wo wir das weitere Vorgehen in Sache Wahlen-Sommerfest besprechen. Die Sicherheit unserer Mitglieder ist uns wichtiger als das Durchführen einer Veranstaltung. Deshalb werden wir die Ansteckungsgefahr vorrangig beachten und auf eine machbare Entwicklung der Pandemie entscheiden. Ich hoffe, es geht Euch allen gut und freue mich, Euch bald wieder begrüßen zu dürfen.

Rentenerhöhung:

Ab Juli 2020 gib es Rentenerhöhung im Osten um 4,2 und im Westen 3.45 Prozent.

Die Altersbezüge steigen so kräftig wie seit vier Jahren nicht mehr. Zwischenzeitlich gab es eine kurze Debatte darüber, ob sich Rentner nicht in Verzicht üben müssen wie andere Bevölkerungsgruppen in dieser schweren Zeit auch. Doch schnell wurde die Diskussion schnell

Knappschaft - Versicherungsältester:

Da unserer Knappschaft-Versicherungsältester unserer Ortsgruppe "Motsch Alois" verstorben ist, müssen wir bei Fragen und Auskünfte in dieser Richtung uns an den Bezirk Saarbrücken 0681-948020 oder an den Knappschaft-Ältesten Bernhard Schumacher 06894 - 35813 aus der OG St. Ingbert wenden. Auch "Ich" (06842 / 7083110) bin bei Auskünften gerne behilflich.

Mitglieder, die von uns gegangen sind

Menschentreten in unser Leben und begleiten uns eine Weile. Manche bleiben für immer, denn sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen. Wir trauern und nahmen Abschied 2020 von: Kollege Alfred Dawo, im Alter von 83 J. und 68 J. Mitglied. Kollege Herbert Steis, im Alter von 90 J. und 72 J. Mitglied. Kollege Heiner Hirsch im Alter von 84 J. und 66J. Mitglied. Kollege Hans Stemmler, im Alter von 98 J. und 84 J. Mitglied Kollege Alwin Theobald, langjähriges Vorstandsmitglied, im Alter von 88 J. und 58 J. Mitglied. Wir sind Euch dankbar für Eure langjährige Treue und behalten Euch ehrenvoll in Erinnerung. gez. Vorsitzender Gerhard Schmitt

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 03.07.2020, 18:00 Uhr: Einsatzübung FwDV 3 Freitag, 10.07.2020, 18:00 Uhr: Technische Hilfe (kein VU)

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer 0151 / 515 264 70 (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@ web.de.

TV Altstadt e.V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Sportabzeichen

Am kommenden Montag, den 06.07., besteht auf dem Altstadter Sportplatz ab 18 Uhr noch einmal Gelegenheit zu Training und Ab-nahme. Nach den Sommerferien geht es mit der Leichtathletik im Homburger Waldstadion weiter, und zwar dienstags von 17 bis 19 Uhr. Die Abnahme im Radfahren ist am Sonntag, den 23. August.

SV Altstadt

16 Mann trafen sich am Samstag zum Arbeitseinsatz rund um den Sportplatz auf der Heide. Vom Kleinkind bis zum Rentner, für jeden hat man die passende Arbeit gefunden. Wir bedanken uns herzlich für diesen ehrenamtlichen Einsatz!

Besonders hervorzuheben ist Horst H. aus A. Horst ist seit Jahrzehnten **der** Ansprechpartner, wenn es um seinen "Vorgarten" geht. Merci Jungs

Sportheim:

Auf Grund der Ferienzeit und der Spielpause der aktiven Mannschaften ist das Sportheim an Sonntagen, von Juli an, bis zum Beginn der neuen Saison geschlossen.

Geflügelzuchtverein Altstadt

Leider fällt unser Sommerfest und Hähnekrähen am kommenden Wochenende, den 04.07. und 05.07.2020, aus gegebenen Anlass aus,

da wir trotz der Lockerung die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften nicht erfüllen können.

Der Vorstand hat sich mit der Entscheidung, unser Fest abzusagen, schwergetan.

Wir hoffen nun, dass die Börse im September nicht der Corona-Pandemie zum Opfer fällt.

Trotz alledem wünscht der Vorstand Euch allen alles Gute und Gesundheit.

Der Vorstand

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel Freitag, 03.07.2020, 18:30 Uhr:

Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwDV 3 Freitag, 10.07.2020, 18:30 Uhr:

Strahlrohrführung, Schlauchmanagement Innenangriff

MGV 1848 Kirkel e.V.

Der Männerchor trifft sich zur kleinen Probe montags. Da nur maximal 10 Sänger zusammenkommen sollen, treffen sich alle Tenöre um 19:00 Uhr im Sängerheim. Um 20:00 Uhr beginnt dann die Singstunde für alle Sänger im Bass

Nach reiflicher Überlegung hat der Vorstand des MGV 1848 Kirkel e.V. entschieden, dass aufgrund der noch geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen, der sommerliche Biergarten "Bier nach vier" und das Sommerfest am ersten Augustwochenende in diesem Jahr nicht stattfinden werden. Die Entscheidung stimmt uns traurig, aber das Wohl und die Gesundheit unserer Sängerinnen und Sänger, wie auch unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen und soll nicht durch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko gefährdet werden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Vereins eine schöne Sommerzeit.

TV03 Kirkel

TurnenerInnen turnen auf dem Turnplatz:

Das gab es sonst nur zu besonderem Anlass, Ferienstunden, Burgfestvorbereitung oder bei anderen Veranstaltungen außerhalb der Turnstunde. Nun hat uns die Coronakrise nachdenklich und erfinderisch gemacht, Sport im Freien ist mit Einschränkungen möglich. Bereits Mitte Mai hat sich die erste Gruppe "Fit in die Woche" unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Turnplatz getroffen. Der Pilateskurs startete eine Woche später, auch die beiden Mädchenturngruppen. Zuerst wurden in Kleingruppen Bewegungsspiele angeboten und nach Lockerung dann auch in etwas größeren Gruppen. Das Kinder- und Miniturnen zog nach und wird auch noch in den ersten Ferienwochen die Turnstunden auf dem Turnplatz anbieten.

Die "Jedermänner" haben sich als Alternative den Kirkeler Wald ausgesucht. Sie treffen sich zum Wandern mit anschließender Einkehr. Auch die Gruppe "Gymnastik 1" wird ab Juli das Training auf dem Turnplatz wieder aufnehmen.



Die Übungsstunden müssen natürlich angepasst werden, nicht nur an die Einschränkungen, was Corona betrifft, sondern auch an die Situation auf dem Turnplatz und an Wind und Wetter.

Der 2. Hoop In-Workshop mit Bettina, der Feldenkrais-Workshop mit Axel Jennewein und World Jumping Trampoline mit Corinna Staut werden noch etwas auf sich warten lassen, da die Schulturnhalle bis auf Weiteres geschlossen bleibt.

Die **Schnupperstunde** mit Erica wird nun am 03.07.2020 um 19.00 Uhr stattfinden, natürlich auch **auf dem Turnplatz.** Fitness unter freiem Himmel. Bitte Matte mitbringen!

Erica ist in Buenos Aires geboren, 53 Jahre alt und lebt seit 3 Jahren in Kirkel. Sie ist angehende Tanztherapeutin, hat den Rhythmus im Blut und Freude an der Bewegung, die sie gerne mit uns teilen möchte.

Weitere Infos bei Ute Faltlhauser, Tel.: 06849 / 224317

Tennisclub Kirkel Herren Ü60 Landesliga

Sehr erfolgreich verlief der Saisonauftakt am vergangenen Samstag im Spiel gegen die DJK Hühnerfeld. Mit einem Sieg von 19:2 wurden die Herren aus Hühnerfeld vom Platz gefegt. Zu der siegreichen Mannschaft gehörten: Thomas Gabelmann, Hermann Nargang, Dr. Friedhelm Lahl, Manfred Krastl, Klaus Eisenbeis, Karl Hauschild und Wolfgang Fischer. Am nächsten Samstag geht es zu dem Aufsteiger

TC Saarpfalz Homburg-Einöd, wo es mit Sicherheit nicht so einfach sein wird, als Sieger vom Platz zu gehen.

Herren 19-29 Verbandsliga

Lehrgeld musste unsere Herrenmannschaft in der Verbandsliga gegen den TV Scheidt zahlen. Mit 0:14 mussten sie die Punkte dem Gegner überlassen. Am nächsten Samstag müssen die Jungs nach Stennweiler. Der TC Stennweiler, der einige Topspieler des TuS Neunkirchen in seinen Reihen hat, zählt mit Sicherheit zu den Meisterschaftsfavoriten. Also, auch da wird es sehr schwer werden, einige Punkte zu ergattern.

Das Spiel der Junioren gegen Hüttigweiler wurde auf den 09.08. verschoben.

Am Sonntag, den 05.07., spielen die Jungs beim TC Weiß-Blau Mandelbachtal.

Ebenfalls am Sonntag, 05.07., bestreiten unsere Juniorinnen U 18 in der Verbandsliga ihr erstes Saisonspiel bei dem TZ DJK Sulzbachtal. Schon am Freitag, den 03.07., ab 16 Uhr, tritt unsere Kleinfeldmannschaft in Kirkel zu ihrem ersten Spiel gegen die 2. Mannschaft des TC Limbach an.

Wir wünschen allen Mannschaften des TC Kirkel ein erfolgreiches Wochenende.

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert "Limbeach"

Das Schwimmbad hat geöffnet! Unser Schwimmbad! Und trotz derzeit skandinavischer Außentemperatur kommen schon etliche Besucher. Das Hygienekonzept ist ausgesprochen besucherfreundlich, vergleicht man mal die Vorgaben mit denen in anderen saarländischen Kommunen. Trotzdem wird Vorsicht nicht klein geschrieben. Aber die Auflagen sind wahrhaftig nicht kompliziert – keine Schließzeit mittags und der Einlass ist bis auf das Besuchsprotokoll eigentlich wie immer. Die Eintrittskarte gibt's an der Kasse und nicht über's Internet. Dann ist da noch der Zählchip: Übergabe beim Reingehen, Rückgabe beim Rausgehen. Auch keine Erschwernis. Und das Bistro ist geöffnet mit den gewohnten feinen Dingen, Kuchen, anderen leckeren Angeboten bis hin zur Portion Knusper-Pommes.

Dass wir für Spitzenzeiten eine Besucherobergrenze haben – auch eigentlich eher ein Service für Besucher. Badefreunde/-freundinnen können sich sicher sein, dass in Corona-Zeiten alles denkbar Mögliche für sie getan wird. Und ein bisschen Abstand halten: Also, wen stört das wirklich? Dass der Sprungturm zugunsten der Aqua-Gymnasten gesperrt ist – schade, natürlich, aber zu verschmerzen. Fehlt eigentlich nur noch die Freigabe der Beach-Soccer und –Volleyball-Plätze. Mal sehen, ob sich da auch noch was tut. Aber unsere Liegewiesen, schattig oder in der Sonne, die stehen vor und nach dem Baden zur Verfügung. Und, wie man hört, der Minigolf-Parcours auch. Also: Freuen Sie sich auf den Besuch im schönsten Schwimmbad! Schöne Ferien unseren jungen Bürgern. Wer von Euch nicht wegfährt in dieser Zeit – auch da ist unser "Limbeach" eine echte Empfehlung. Oder wer keinen Platz mehr bei den Ferienangeboten unserer Jugendpflege bekommen hat, wie wäre es mit Abenteuertagen im Kirkeler Wald für junge Leute – siehe Ankündigung in dieser Ausgabe. Corona hin oder her – der Sommer kann kommen.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 03.07.2020, 18:30 Uhr: Maschinistenausbildung, Tragbare Leitern, Knoten und Stiche

Freitag, 10.07.2020, 18:30 Uhr: Maschinistenausbildung, Tragbare Leitern, Knoten und Stiche



KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020 Seite 19

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer 0151 / 515 264 70 (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@

Rentner und Pensionärsverein Unter Linden

Trotz gelockerter Corona-Auflagen werden wir im Monat Juli nochmal auf unseren Monatstreff verzichten. Auch die Gratulationsbesuche bei runden Geburtstagen finden im Juli noch nicht wieder statt. Stattdessen wollen wir im Monat August unser allseits beliebtes Grillfest abhalten. Wir treffen uns am 18. August im Freigelände beim Sportverein Palatia. Vieleicht sind die Corona-Bestimmungen bis dorthin nochmal gelockert, sodass wir uns zusammen an die Tische setzen können.

Warten wir es ab.!

Der Monatstreff im August fällt dann zugunsten des Grillfestes aus. So wünschen wir allen Mitgliedern eine schöne Sommerzeit. Bei neuen Erkenntnissen werden wir dies in den KN veröffentlichen.

MGV 1875 Limbach

145 Jahre MGV - ein stolzes Alter für einen Verein. Ein Grund zum Feiern - selbstverständlich geplant für 2020 - wenn, ja wenn nicht das Corona-Virus uns einen Strich durch die Planung gemacht hätte. Mit Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitbürger und Chormitglieder mussten wir das geplante Konzert aus der Jahresplanung herausnehmen. Wir möchten aber schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass wir in einer kommenden "coronafreien Zeit", dieses Konzert nachholen. Hierzu ergeht schon jetzt eine herzliche Einladung. Wir freuen uns bereits auf die Teilnahme unserer Mitbürger. Wie vorstehend erwähnt, ist uns die Gesundheit unserer Gäste sehr, sehr wichtig. Deshalb werden wir uns, zu gegebener, risikofreier Zeit mit dieser Veranstaltung ins öffentliche Leben zurückmelden. Wir wünschen allen Chor- und Gemeindemitgliedern sowie allen Lesern gesunde, frohe und erholsame Ferientage.

Weitere Infos unter der Email-Adresse verein@mgv1875limbach.de, info@familie-schwender.de oder auf unserer Homepage www. mgv1875-limbach.de

TV Limbach

tv-limbach.de

Absage Limlauf 2020

Mit Bedauern müssen wir mitteilen, dass der Limlauf 2020 abgesagt werden muss. Wir haben uns die Entscheidung nicht leichtgemacht und bis zuletzt gehofft, doch noch eine Veranstaltung durchführen

Leider ist das aber nicht der Fall, bei der Größe der Veranstaltung und unserer Streckenführung ergeben sich zu viele Risiken, die einen

nicht zu stemmenden Aufwand bedeuten. Wäre die Beschränkung der Teilnehmerzahl und damit verbunden die Absage an viele Stammläufer noch zu verkraften, so ist schon das Startprocedere mit Biathlonstart (Einzel) für uns mit unseren vorhandenen Mitteln nicht zu bestreiten.

Abgesehen von den vielen aufwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen und den damit notwendigen Aufstockungen des Helferkontingentes, ist es auf der Strecke vom Schwimmbad zum Wendepunkt und zurück mit gegenläufigem Verkehr auf dem schmalen Weg nur schwerlich bzw. nicht möglich, den geforderten Mindestabstand einzuhalten.

Die aktuellen Infektionszahlen zeigen auf, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und wir alles daran setzen sollten, das Risiko für die Sportler, die Helfer und die Zuschauer zu minimieren.

Wir hoffen auf Verständnis und freuen uns schon, nach Beendigung der Krise alle im nächsten Jahr wieder zum Limlauf 2021 begrüßen zu dürfen. (WK)

FC Palatia Limbach

Nix Genaues weiß man nicht. Noch immer herrscht Unklarheit darüber, wann die Saison 2020/21 beginnen kann. Im Augenblick deuten alle Signale auf einen Start Anfang September hin. Wir werden ge-richtet sein. Unser Sportheim ist übrigens wieder täglich geöffnet, so dass Palatia-Anhänger hier stets die letzten Neuigkeiten quasi aus erster Hand erfahren können.

Jugendabteilung: Zur neuen Saison sucht die Palatia für einzelne Jugendmannschaften (G. E1, D2, D1, C2) noch qualifizierte und engagierte Trainer und Übungsleiter. Interessenten wenden sich bitte an die Jugendleitung (Dieter Bettinger, Nico Keller), Kontaktdaten finden sich auf unserer Homepage, gerne auch per E-Mail unter jugendemalatie. Imbach de gend@palatia-limbach.de

Tennisclub Limbach

- Ergebnisse 1. Spieltag -

Endlich ist die Saison 2020 gestartet, und der erste Spieltag liegt hinter dem Tennisclub Limbach.

Mit einem sensationellen Auftaktsieg in Sulzbachtal (12:2) bewies die 3. Mannschaft der Damen 30, dass sich regelmäßiges Training lohnt. Eine Super-Teamleistung, die motiviert für mehr...**Die zweite Mannschaf der Damen 30** Spielgemeinschaft mit Kirrberg musste sich auswärts gegen die SG Göttelborn/Quierschied 1 mit 14:0 geschlagen geben

In der Verbandsliga traten **die U18 Juniorinnen** am Sonntag ebenfalls in Sulzbachtal an und unterlagen dem Favoriten denkbar knapp mit insgesamt 4 verlorenen Tie-Breaks und dem Gesamtergebnis von

Die Juniorinnen U18/2 siegten klar auswärts in TC Bliestal - Blickweiler mit dem phantastischen Ergebnis von 10:4. Die Damen überzeugten v.a. im Doppel, in dem sie ihre volle Stärke ausspielen konnten.

Die **Herren 30/2** unterlagen zuhause denkbar knapp mit 9:12 gegen TC Halberg Brebach 3. Stand es nach den Einzeln noch unentschieden, musste in den Doppeln die Entscheidung her. Dabei blieb es wirklich spannend bis zum Schluss: Denn in zwei der drei Doppel setzten sich die Gäste nur knapp mit zwei gewonnenen Match-Tiebreaks durch. Die **Junioren U18** erzielten im Heimspiel gegen TC Bliestal - Blickweiler 1 ein 7:7 unentschieden. Fast hätte es sogar zum Sieg gereicht, wäre nicht ein Einzel ganz knapp im Match Tiebreak verloren gegan-

gen.
Beide **Bambini** Mannschaften konnten den ersten Spieltag für sich entscheiden. Die **Bambini 1** siegte auswärts gegen TC Blau-Weiß St. Wendel 1 mit 16:5, die **Bambini 3** zuhause knapp mit 12:9 gegen TC Bliestal - Blickweiler 2.

Das **Kleinfeld 2** Team musste nur ein Einzel abgeben und siegte souverän in Einöd.

Termine:

03. Juli 2020, 16:00 Uhr:

Kleinfeld 1 gegen TC Blau-Weiß Homburg 1 (Heimspiel) 03. Juli 2020, 16:00 Uhr:

Neinfeld 2 gegen TC Kirkel 1 (Auswärtsspiel)

03. Juli 2020, 16:00 Uhr:
Bambini 2 gegen TC Grün-Weiß Heiligenwald 1 (Heimspiel)

04. Juli 2020, 13:00 Uhr:

Damen 30/3 gegen TC GW Bliesmengen-Bolchen 1 (Heimspiel) 04. Juli 2020, 13:00 Uhr: Herren 30/1 gegen SG Göttelborn/Quierschied 1 (Auswärtsspiel in

Göttelborn)

05. Juli 2020, 14:00 Uhr:

U18 Juniorinnen/2 gegen TC Halberg Brebach 2 (Heimspiel)
05. Juli 2020, 10:00 Uhr:
Bambini1 gegen TC Schaumberg Tholey 1 (Heimspiel)
11. Juli 2020, 10:00 Uhr:

Arbeitseinsatz auf der Anlage

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.

Allgemeine Nachrichten



Freiwilligendienst beim Roten Kreuz

Offene Stellen im Saar-Pfalz-Kreis

Für den Jahrgang 2020/2021 ist im DRK-Landesverband Saarland noch eine Vielzahl von Plätzen für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren im Freiwilligendienst frei.

Einsatzstellen stehen in Krankenhäusern, in Rehakliniken und in der Integrativen Schülerbetreuung zur Verfügung. Auch im Rettungsdienst/ Krankentransport gibt es noch einige freie Stellen. Nach der Ausbildung zum/zur Rettungshelfer/in unterstützen die Teilnehmenden das Fachpersonal bei täglichen Einsätzen. Für ein FSJ/BFD im Rettungsdienst und im Fahrdienst ist der Führerschein erforderlich. Wichtig zu wissen: Die Teilnehmer/innen werden pädagogisch begleitet, sind sozialversichert und erhalten ein angemessenes Taschengeld sowie Jahresurlaub.

Gleichzeitig wird der Freiwilligendienst für viele Studien- und Ausbildungsgänge im sozialen Bereich als Vorpraktikum anerkannt. Ist ein FSJ/BFD im Lebenslauf erwähnt, wird dies als Zeichen für sozi-

ale Kompetenz gewertet. Bei Interesse schicken Sie bitte ihre Bewerbung an:

DRK-Landesverband Saarland, Wilhelm-Heinrich-Str. 9 66117 Saarbrücken, E-Mail: freiwilligendienste@lv-saarland.drk.de Tel. 0681 / 5004-235

Erste Informationen zum Freiwilligendienst unter: www.freiwilligendienste.drk-lv-saarland.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Willkommen im FERIENLAND COCHEM

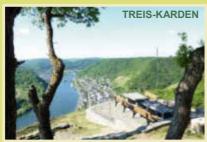


von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern









Einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie!

23 Ferienorte an der Mosel sowie auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.

Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:
Tourist-Information Treis-Karden St. Castor Str. 87 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00 touristinfo@vgcochem.de www.treis-karden.de

KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020 Seite 21





- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze - 66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

Meisterbetrieb fliesentechr PLATTEN Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach Telefon 0 68 41 / 75 68 433 www.mt-fliesentechnik.de Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen Beratung Verkauf Fachbetrieb des Verlegung Fliesengewerbes BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT BALKONE TREPPEN TERRASSEN - auch Sanierungen -

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Sprint.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!







Haus zum Kauf und neues Zuhause gesucht!

Familie mit 3 Kindern sucht ab sofort Haus mit Garten in verkehrsberuhigter Lage zum Kauf.

Wo: Kirkel-Neuhäusel, Hassel oder Igb.-Mitte

Tel. 06894 / 9490205 oder 0178 / 3126693



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Rüstiger Rentner für leichte Gartenarbeit gesucht.

Telefon: 06841-89570



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de



Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Hauenstein**, Landkreis Südwestpfalz, ist nach Ausscheiden des Amtsinhabers die Stelle der/des hauntamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

ab 01. September 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Hauenstein gehören die acht Ortsgemeinden Darstein, Dimbach, Hauenstein (Sitzgemeinde), Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat rd. 8.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. September 2020, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 27. September 2020, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (13. September 2020) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 27. Juli 2020, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstraße 4, Zimmer 31, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Wochenblatt "Hauensteiner Bote" veröffentlichen wird. Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr. Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein | Kennwort: Bürgermeisterwahl | Schulstraße 4 | 76846 Hauenstein

KIRKELER NACHRICHTEN I Nr. 27/2020 Seite 23



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94 - auch Hausbesuche -

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtblattes bitte an:

Prospektservice24 GmbH • Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist mail@prospektservice24.de



- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 06841/982737

USCHI LOEW FRISEURMEISTERIN

An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●



Termine nach Vereinbarung!

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer



www.bestatter-test.de

Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenensondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Praxis für Podologie

Wir machen Urlaub von Montag, 06. Juli bis einschließlich Dienstag, 21. Juli 2020!

Staatlich geprüfte med. Fußpflegerin

Michaela Hornung

Erbacher Straße 15 **ALTSTADT** Tel. 0 68 41 / 8 92 99 Handy 0 15 20 - 90 40 520 www.podologie-hornung.de

Seit 1962

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
 Setzungs-Schadensbeseitigung
 Beton- und Mauerwerksanierung
- 0 68 97 95 28 30 www.rissverpressung.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



... über 50 Jahre

G. Jahnke & Söhne

Bauunternehmung ♦ Stuckateur

Turmstraße 30 • Altstadt Tel. (0 68 41) 85 45 oder 9 59 68 72

Meisterbetrieb für sämtliche

- Maurer-, Beton-, Pflasterarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fließestrich
- Gipsstucktrockenausbau
- Malerarbeiten





Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Dieter Wörz

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 2337414

d.woerz@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen